

Entsorgungsbedingungen ODKU

Analysen bei Materialien zur Verwertung:

Wir benötigen spätestens 2 Arbeitstage vor Entsorgungsbeginn und je 500 m³ / 875 t **zwei** gültige Analysen inkl. Probenahmeprotokoll nach PN98.

Zulässig sind ausschließlich Analyseprotokolle von akkreditierten Laboren (Deutscher Akkreditierungsrat, DAR), die nicht älter als 12 Monate sind und von einem zertifizierten Probenehmer entnommen wurden. Sollten ihnen keine Analysen vorliegen, können wir ihnen diese durch ein von uns beauftragtes Labor innerhalb von 12-15 Arbeitstagen erstellen lassen.

Boden Z 0 / Z 0* / Z 1.1², AVV 170504: Böden müssen der Bodenklasse 3 -5 nach DIN 18300 entsprechen und dürfen keinen besonderen Auflagen aus Umweltschutzbestimmungen unterliegen. Bodenaushub ist natürlich gewachsenes, stichfestes Material¹ mit einem Analysewert Z 0 / Z 0* / Z 1.1² gemäß technischen Regeln der LAGA M20 oder mind. BM0* nach ErsatzbaustoffV Anlage 1, Tabelle 3.

Der Boden muss frei von Störstoffen wie Kunststoff, Holz, Asbest oder anderen nicht mineralischen Bestandteilen sein.

Betonaufbruch, Ziegelaufbruch, Bauschutt (AVV 170101, 170107): Es gilt ein Analysewert nach Z 1.1 nach LAGA oder RC 1 gem. ErsatzbaustoffV Anlage 1, Tabelle 1 und Anlage 4, Tabelle 2.2 als maximale Belastung. Bei der Übernahme von Bauschutt gehen wir von reinem Material ohne Fremdbestandteile (Bodenbeimengungen von max. 10% sowie frei von Störstoffen wie Kunststoff, Holz, Asbest oder andere nicht mineralische Bestandteile) und mit einer maximalen Kantenlänge der einzelnen Teile von 60 cm aus. Gemische aus Bauschutt, bzw. Asphalt oder Beton und Boden, deren Bodenanteil > 10% ist, werden je nach Aufwand gesondert berechnet.

Asphaltaufbruch (AVV 170302): Asphaltaufbruch muss teer- und pechfrei sein. Bitte beachten sie, dass sich die Grenzwerte für teerfrei und teerhaltig je nach Bundesland, in dem sich die Anfallstelle befindet, unterscheiden können. Für die Entsorgung des anfallenden Asphaltaufbruches, sowohl belastet als auch unbelastet, ist eine Analytik auf die Parameter PAK n. EPA, Phenolindex und den **Nachweis der Asbestfreiheit** zwingend erforderlich, die von einem zertifizierten Labor und Probenehmer entnommen wurde. Eine Kantenlänge von 60 cm darf nicht überschritten sein.

Gleis-/ Altschotter AVV 170508: Bei der Entsorgung von Gleis-/Altschotter ist uns zusätzlich vorab ein Bericht über die Kornverteilung zu übergeben. Der Feinanteil darf max. 30 vol-% betragen. Des Weiteren benötigen wir eine Untersuchung nach LAGA oder ErsatzbaustoffV Anlage 1, Tabelle 2. Die Werte von Z 1.1 bzw. GS-1 Material dürfen nicht überschritten werden.

Bei spezifischen Verdacht von Böden, Bauschutt und Gleisschotter muss zusätzlich auf die Parameter nach ErsatzbaustoffV, Anlage 1, Tabelle 4 untersucht werden.

Analysen bei Materialien zur Beseitigung: Vor Übernahme des Abfalls muss eine Abfallcharakterisierung ausgefüllt werden und eine Deklarationsanalyse vorliegen. Bei Böden benötigen wir je 500 t Material **zwei** Analysen auf die Parameter der DepV. Zulässig sind ausschließlich Analysen von akkreditierten Laboren (Deutscher Akkreditierungsrat, DAR), die nicht älter als 12 Monate sind und von einem zertifizierten Probennehmer entnommen wurden. Sollten ihnen keine Analysen vorliegen, können wir ihnen diese durch ein von uns beauftragtes Labor innerhalb von 7-9 Arbeitstagen erstellen lassen. Bei den Entsorgungspreisen für belastetes Material handelt es sich um Richtpreise. Die genaue Kalkulation erfolgt erst gegen Vorlage einer aktuellen, gültigen und vollständigen Analyse. Wenn uns eine Analyse zum Zeitpunkt der Kalkulation vorlag, wird dieses durch Angabe der Analysenprobennummer im Artikeltext bestätigt.

Materialien auf Bereitstellungsfläche: Es gilt eine kostenpflichtige maximale Lagerdauer von 14 Tagen (ab Zeitpunkt der ersten Anlieferung bis zur endgültigen Entsorgung). Für längere Lagerzeiten berechnen wir eine zusätzliche Gebühr von pauschal 250,- € netto je angefangene Woche.

Abfallcharakterisierung: Wir benötigen vor jeder Entsorgung zur Beseitigung, neben der vollständigen und aktuellen Deklarationsanalyse, eine rechtskräftige und vom Abfallerzeuger unterschriebene Abfallcharakterisierung. Ein entsprechendes Formular erhalten sie auf Anfrage per E-Mail an Stoffstrom-MV@doerner.de oder telefonisch unter 0385 - 20898 19. Gerne helfen wir Ihnen bei der Bearbeitung des Formulars und erklären Ihnen die einzelnen Schritte.

¹stichfestes Material: Ein Material gilt als stichfest, wenn folgende Werte eingehalten werden: Trockenrückstand: >80 M%, Flügelscherfestigkeit: >25 KN/m²

Optional: Axiale Verformung: < 20%, Einaxiale Druckfestigkeit (Fließwert): > 50 KN/m²

Bei nicht stichfestem Material behalten wir uns vor, einen Aufschlag auf den Einheitspreis zu berechnen. Eine generelle Annahmepflicht besteht nicht.

²Bodenaushub Z 1.1: Quecksilber <=1 mg/kg